



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2023/2086

**Der Oberbürgermeister**

V/62-40-0-08-rü

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

16.03.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Leverkusen

**Beschlussentwurf:**

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Leverkusen werden ab 01.06.2023 bestellt:

1. Vertreter des Vorsitzenden,  
Herr Bruno Röhrig,
2. Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten,  
Frau Annette Lombard,
3. Vertreter der Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten,  
Herr Wolfgang Buntenbach,
4. Sachverständiger mit Befähigung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst,  
Herr Thomas Merten,
5. Vertreterin des Sachverständigen mit Befähigung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst,  
Frau Iris Spottke.

gezeichnet:

Richrath

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:     Nein     Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:     Nein     Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

### **Begründung:**

Nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches hat der Rat zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen. Er besteht aus fünf Mitgliedern, einschließlich der bzw. des Vorsitzenden. Die bzw. der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständige bzw. Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Diese Personen dürfen weder Mitglied des Rates noch Beamte, Angestellte oder Arbeiter der Gemeinde sein. Ihre Amtsdauer beträgt fünf Jahre.

Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat angehören. Sie bleiben im Amt, bis aus dem neu gewählten Rat ihre Nachfolge gewählt ist. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreterinnen bzw. Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt werden.

Die Amtsdauer der derzeitigen langjährigen Fachmitglieder des Umlegungsausschusses (Herren Röhrig, Rosauer, Buntenbach, Merten und Roggendorf) endet am 31.05.2023. Die Herren Röhrig, Buntenbach und Merten stehen für eine Wiederbestellung zur Verfügung. Diese wird empfohlen.

Die Herren Rosauer und Roggendorf möchten aus Altersgründen nicht mehr wiederbestellt werden. Als neue Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten wird Frau Annette Lombard vorgeschlagen. Als neue stellvertretende Sachverständige des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wird Frau Iris Spottke vorgeschlagen. Beide Damen wären zur Übernahme dieses Ehrenamts bereit.

### **Anlage/n:**

Anlage zur Vorlage (nö)